

Anlage 2

Bürgerversammlung des . Stadtbezirkes am . .

Betreff (Wiederholung von Seite 1 – bitte nur 1 Thema pro Wortmeldebogen):

Verwendung des Grundstücks als Kindertageseinrichtung

Antrag (Bitte formulieren Sie so, dass mit "ich stimme zu" oder "ich stimme nicht zu" abgestimmt werden kann) oder Anfrage:

siehe beigefügtes Dokument

Raum für Vermerke des Direktoriums - bitte nicht beschriften -

ohne Gegenstimme angenommen

mit Mehrheit angenommen

ohne Gegenstimme abgelehnt

mit Mehrheit abgelehnt

Textfeld für Kontaktdaten 

Anfrage/Antrag:

Als Anwohner und Mutter/Vater einer zehn Monat alten Tochter, machen wir uns für den Bau einer Kindertageseinrichtung (Kita/Kindergarten) auf dem Grundstück der Wilhelm-Kuhnert-Straße 14 stark. Hierzu wurde auch schon eine Petition ins Leben gerufen die aktuell 186 Unterstützer hat.

Das zuständige Referat für Bildung und Sport hat geprüft, ob man das Grundstück für den Bau einer Kindertageseinrichtung nutzen könnte und kam zu dem Entschluss, dass dies aufgrund der zu geringen Größe nicht möglich sei. Eine Kindertageseinrichtung sollte aus mindestens drei Gruppen à 25 Kindern bestehen muss. Da das Grundstück nur ca. 990 Quadratmeter groß ist und es eine Vorschrift von der Stadt gibt, dass auf dem Grundstück „zehn Quadratmeter beispielbare Außenfläche pro Kind“ vorhanden sein müssen (3 Gruppen à 25 Kinder = 75 Kinder x 10 Quadratmeter beispielbare Außenfläche = 750 Quadratmeter beispielbare Außenfläche vs. 990 Quadratmeter Grundstücksfläche) und dies hier somit nicht möglich sei.

Der Punkt wurde auf der Bezirksausschusssitzung BA 18 vom 19.09.2017 heftig diskutiert und wir haben uns im Nachgang diesbezüglich nochmal kundig gemacht und sind auf folgende Quellen gestoßen:

1. In den „**Münchnern Qualitätsstandards für Kindertageseinrichtungen**“ wird unter dem Punkt **Bespielbare Freiflächen** folgende **Aussage zu der zehn Quadratmeter Regelung getroffen**. Grundsätzlich ist ein Richtwert von zehn Quadratmeter pro Platz erforderlich. Sollte dies aus **zwingenden Gründen nicht möglich sein**, müssen jedoch **mindestens fünf Quadratmeter pro Platz am Haus nachgewiesen werden**. Liegt die beispielbare Freifläche unter dem Richtwert von zehn Quadratmetern, müssen geeignete kindergerechten Freiflächen in **unmittelbarer Umgebung erreichbar sein**.
→ Die Isarauen mit entsprechenden kindergerechten Freiflächen wie zwei Spielplätzen und Wiesen etc. sind in direkter fußläufiger Nähe erreichbar!
2. In der „**Trägerkonzeption der Kindertageseinrichtungen im Städtischen Träger vom Referat für Bildung und Sport**“ verweisen Sie unter Punkt 3.2.10 - **Räume innen und außen**, dass Kinder, die in einer **Großstadt aufwachsen** und für die das Erleben der Natur nicht alltäglich und selbstverständlich ist, diese **regelmäßige Naturbegegnungen für ihre gesunde Entwicklung brauchen**.
→ Wo ist dieser Kontakt und die Nähe zur Natur besser gegeben als direkt neben den Isarauen?

Fazit:

Aufgrund der oben genannten **Ausführung in Punkt 1 und 2**, sollte es aus unserer Sicht kein Problem sein, auf die fünf Quadratmeter beispielbare Freifläche zu gehen und die **Isarauen**, die in **direkter Umgebung zu dem Grundstück Wilhelm-Kuhnert-Straße 14** liegen, mit in die Freifläche einzurechnen. Des Weiteren gibt es **mehrere Beispiele**, in der die **Stadt die fünf Quadratmeterregelung akzeptiert hat** und diese Beispiele sehr ähnlich zu unserem sind (Grünflächen in unmittelbarer Nähe zu der Kindertageseinrichtung).

Somit könnte man auch die von der Stadt mindestens geforderten drei Gruppe à 25 Kinder pro Kindertageseinrichtung an der Wilhelm-Kuhnert-Straße 14 realisieren!

Weitere Argumente für eine Kindertageseinrichtung sind:

- Das Argument des Referats für Bildung und Sport „**zehn Quadratmeter beispielbare Freifläche pro Kind**“ haben wir **wiederlegt**
- Die **naturnahe und verkehrsberuhigte Lage** direkt an den Isarauen (Sackgasse).
- In unserem Viertel zwischen **Candidplatz und Tierpark** gibt es aktuell keine städtische Kita (Krippe für Kinder unter drei Jahren) – nur zwei private und entsprechend teure Einrichtungen (diese sind überfüllt und können den aktuellen Bedarf nicht decken).
- Am **Candidplatz** befindet sich der **Kindergarten Sankt Franziskus**, der **seit über 10 Jahren** in einem Containerbehilfsbau untergebracht ist (als **Zwischenlösung**). Es ist ein Armutszeugnis für eine Stadt wie München, dass man hier Kinder auf einem Parkplatz direkt am Mittleren Ring über diesen langen Zeitraum unterbringt.
- Voraussichtlich werden ab **2018 ca. 400 neue Wohnungen am ehemaligen Osram Gelände** am Candidplatz entstehen. Durch die direkte Nähe zur Isar kann davon ausgegangen werden, dass hierhin auch viele junge Familien ziehen werden. So wird die **Nachfrage nach Kita-/Kindergartenplätzen** im Viertel **weiter stark steigen**.
- Die **Stadt München** hat im Jahr **2016** wieder ein **neuen Geburtenrekord** aufgestellt und dieser zeichnet sich auch für das aktuelle Jahr **2017** ab. Das ist auf der einen Seite sehr erfreulich, jedoch besteht somit auch **akuter Handlungsbedarf von Seiten der Stadt**, um eine entsprechende frühkindliche Betreuung auch anbieten zu können (**Rechtsanspruch**).